

Antrag Refundierung Erste-Hilfe-Kurs GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH

Voraussetzung für die Refundierung

Die Kosten eines Erste-Hilfe-Kurses werden für Kolleg*innen in der Freizeitbetreuung refundiert, da dieser zur Ausübung der Tätigkeit gesetzlich vorgeschrieben ist. Freizeitpädagog*innen, die bis dato keinen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben, müssen einen 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs besuchen. Eine 8-stündige Auffrischung muss alle 4 Jahren absolviert werden.

Zudem erhalten Kolleg*innen, welche den PHT Lehrgang Assistenz an Schulen absolvieren, die Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs rückerstattet.

Die Rückerstattung der Kosten erfolgt im nächsten Quartal.

WICHTIG!

Für eine Refundierung der Kosten müssen folgende Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Absolvierung des Kurses eingereicht werden:

- **Teilnahmebestätigung**
- **Originalrechnung**
- **Zahlungsbestätigung**
- **PHT Studienbestätigung bei Schulassistent*innen**

Die Unterlagen sind mit diesem Formular an die [Koordination](#) bzw. **GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck** zu übermitteln.

Nachname:		
Vorname:		
Anbieter des Kurses:		
Umfang Erste-Hilfe-Kurs:	<input type="radio"/> 16-stündigen Kurs	<input type="radio"/> 8-stündiger Kurs*
Kurskosten:		

* Auffrischkurs

Angabe Kontodaten:

Kontoinhaber*in:			
IBAN:		BIC:	

Datum

Unterschrift Antragsteller*in